

Teilnahmebedingungen für den 48. Bergstadt-Advent vom 4. – 6. Dezember 2026

1. Öffnungszeiten / Aufbau der Stände

Die Öffnungszeiten sind am Freitag von 17:00 bis 23:00 Uhr, Samstag von 14:00 bis 23:00 Uhr und Sonntag von 13:00 bis 19:00 Uhr.

Der Aufbau der Stände auf dem Rathausplatz kann am Freitag ab 08:00 Uhr beginnen und sollte am Freitag bis 16:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Aufbau der Stände in der Hauptstraße kann am Freitag ab 12 Uhr beginnen. Ab 16:00 Uhr sollte aus sicherheitstechnischen Gründen keine Anlieferung der Stände mit Fahrzeugen stattfinden. Der Abbau der Stände sollte am Sonntag nicht vor 19:00 Uhr erfolgen.

Sofern an Ihrem Stand Alkohol ausgeschenkt wird, bitten wir, die Öffnungszeiten unbedingt zu beachten. In den vergangenen Jahren wurden Anwohner der Hauptstraße bis spät in die Nacht hinein von lärmenden Passanten gestört und dies u. a., weil an diversen Getränkeständen weit über die Öffnungszeiten hinaus Alkohol ausgeschenkt wurde.

2. Stromanschluss

Für ausreichenden Stromanschluss empfehlen wir Ihnen, mindestens eine Kabeltrommel mit einem Kabel von ca. 50 m Länge mitzubringen.

Wir bitten um Beachtung, dass Starkstrom nur begrenzt zur Verfügung steht.

3. Abstand zum gegenüberliegenden Stand

Der Mindestabstand muss 4 m betragen; dies ist eine behördliche Vorschrift, um zu gewährleisten, dass Rettungsfahrzeuge – z. B. die Feuerwehr – Einsätze fahren können.

Bei Nichteinhaltung verfügt das Ordnungsamt möglicherweise den Abbau der betroffenen Stände.

4. Benutzung von Mehrweggeschirr

Sofern Sie einen Essens- und/oder Getränkestand betreiben, darf nur Mehrweggeschirr benutzt werden. Für Betreiber von Bratwurstständen besteht alternativ die Möglichkeit, Würstchen in Brötchen und/oder auf kompostierbaren Papptellern darzureichen.

Keinesfalls dürfen Stäbchen aus Kunststoff bereitgestellt werden, sondern ausschließlich Holzstäbchen.

Sofern nicht bereits geschehen, müssen die Betreiber von Essens- und Getränkeständen einen freiwilligen Verzicht auf Einwegverpackungen und -geschirr mit der Stadt Oerlinghausen vereinbaren.

5. Spülmobil

Auch in diesem Jahr steht wieder ein Spülmobil auf dem Rathausplatz bereit. Dort stehen Ihnen Geschirr, Getränkebecher und Besteck teilweise zur Verfügung. Der Leihpreis ist auf den Anmeldebögen ersichtlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Abgabe des Anmeldeformulars und Angabe des Geschirrbedarfs verbindlich zur Abnahme von Geschirr und Besteck und somit zur Zahlung einer Leihgebühr verpflichten.

Wir empfehlen Ihnen, Getränkebecher und Geschirr nur gegen Zahlung eines Pfands von je 2,00 EUR herauszugeben.

6. Müllentsorgung

Jeder Aussteller ist verpflichtet, den anfallenden Restmüll selbst zu entsorgen. Keinesfalls dürfen dafür öffentliche Müllbehälter benutzt werden. Da während des Bergstadt-Advents Kontrollen durchgeführt werden, weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Zuwiderhandlungen automatisch den Ausschluss an der Teilnahme weiterer Bergstadt-Advents für die Verursacher nach sich ziehen wird. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass keinesfalls Getränkedosen verkauft werden dürfen.

7. Spende bzw. Standgebühr

Der Erlös des Oerlinghauser Bergstadt-Advents soll auch in diesem Jahr wiederum sozialen und mildtätigen Zwecken zugutekommen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende bzw. Standgebühr auf das Sonderkonto „Bergstadt-Advent“ des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Oerlinghausen IBAN DE98 4825 0110 0005 0506 53 bei der Sparkasse Lemgo.

8. Wichtiger Hinweis für alle Betreiber von Ständen, die Speisen – auch Kuchen etc. – ausgeben

Die Richtlinien der Lebensmittelüberwachung des Kreises Lippe hinsichtlich der Hygiene sind unbedingt einzuhalten. Wir verweisen insbesondere darauf, dass entsprechend der Lebensmittelhygiene in den Verkaufsständen eine Handwaschgelegenheit vorhanden sein und Schutzkleidung getragen werden muss. Ferner darf in den Verkaufsständen nicht geraucht werden.

Für das Betreiben von Essenständen haben wir die Richtlinien bezüglich der Lebensmittelhygiene beigefügt. Bitte beachten Sie, dass mit Anmeldung zum Bergstadt-Advent diese Richtlinien ebenfalls verbindlich anerkannt werden.

Verkehrs- und Verschönerungsverein Oerlinghausen e. V.

- Der Vorstand -

Bergstadt-Advent Teilnahmebedingungen

Stand: 05.2026